

GZ 04 0502/238-I/4/03

KARL-HEINZ GRASSER

Bundesminister für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8

A-1015 Wien

Tel. +43/1/514 33/1100 DW

Fax +43/1/512 62 00

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Dr. Andreas Khol

Parlament
1017 Wien

XXII. GP.-NR

1081 /AB

2004 -01- 13

zu 1070 J

Wien, 13. Januar 2004

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1070/J vom 13. November 2003 der Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka und Kollegen, betreffend Gemeinnützigkeit der Nord-Süd-Institut für Entwicklungszusammenarbeit Ges.m.b.H., beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 2., 4. bis 6. und 8.:

Einer Bekanntgabe der in einem Abgabeverfahren festzustellenden, einen Abgabepflichtigen betreffenden Umstände und Verhältnisse, steht die abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht gemäß § 48a Bundesabgabenordnung (BAO) entgegen. Im Hinblick darauf ersuche ich um Verständnis, dass es nicht möglich ist, diesen Fragenkomplex zu beantworten.

Zu 3.:

Grundsätzlich überprüft das zuständige Finanzamt die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft. Im konkreten Fall steht der Beantwortung ebenfalls die abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht gemäß § 48a BAO entgegen.

Zu 7.:

Die Vollziehung der von dieser Frage angesprochenen Angelegenheit fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen. Ich ersuche daher auch diesbezüglich um Verständnis, dass ich die Frage nicht beantworte.

Zu 9.:

Angelegenheiten der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit fallen in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten. Ich verweise daher auf die diesbezüglichen Ausführungen in der Antwort auf die an die Frau Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten gerichteten Anfrage Nr. 1093/J.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "K. J. Schäfer". The signature is fluid and cursive, with a large, stylized 'J' at the end.